

D54 Jürgen / Deutschland / Studiengang unbekannt

Interaktionspartner: zwei indische Studenten

Erhebungszeitpunkt: SS 08

Differenzerfahrung: Abgrenzung und Gemeinsamkeiten in Wohngemeinschaften

Jürgen, ein deutscher Student, wohnt zusammen mit den indischen Studenten Kasi und Mahesh in einer Wohngemeinschaft. Jürgen besitzt ein Paar Hausschuhe, das er immer in der gemeinsamen Schuhecke platziert, wenn er das Haus verlässt. Jedes Mal, wenn Kasi oder Mahesh ein paar indische Freunde mitbringen, ist es für die Besucher selbstverständlich, alle Hausschuhe zu benutzen, die in der Schuhecke für jeden zugänglich herumstehen. Die Besucher ziehen die Hausschuhe an, um ins Bad oder die Küche zu gehen, damit ihre Socken nicht schmutzig werden. Als Jürgen das herausfindet, ist er verärgert, dass seine Sachen einfach von anderen mitbenutzt werden. Es handelt sich schließlich um sein Eigentum, und er macht seine indischen Mitbewohner darauf aufmerksam. Kasi und Mahesh sind überrascht von Jürgens Reaktion. Schließlich standen die Schuhe ja nicht in seinem Zimmer, sondern für alle zugänglich in der Schuhecke der Wohnung.

1. Worüber ärgert sich Jürgen und von welchen Eigentumsvorstellungen geht er aus?
2. Wie ist das Verhalten der indischen Studenten zu erklären?

Zu 1.) Jürgen fühlt sich in seiner Privatsphäre verletzt. Zwar hat er seine Schuhe in der gemeinsamen Schuhecke der Wohngemeinschaft abgestellt, doch geht er davon aus, dass niemand seine Schuhe benutzt oder sein Eigentum in anderer Weise antastet, ohne ihn zumindest vorher um seine Erlaubnis zu bitten. In Deutschland ist es normalerweise nicht üblich, dass Besucher ihre Schuhe an der Wohnungstür ausziehen. Zwar gibt es durchaus Gastgeber, die erwarten, dass man in der Wohnung die Straßenschuhe gegen Hausschuhe tauscht und die dementsprechend Hausschuhe für ihre Gäste bereit stellen, aber das ist nicht selbstverständlich und wird häufig nur mit den engsten Freunden praktiziert.

Zu 2.) In Indien ist es allgemein üblich, den Wohnbereich nur mit Hausschuhen zu betreten. Für gewöhnlich werden im Eingangsbereich einer Wohnung außer den eigenen Hausschuhen noch drei bis vier Paar Hausschuhe für Gäste bereitgehalten. Die Freunde von Mahesh und Kasi gehen vermutlich davon aus, dass die Schuhe, die in der Schuhecke platziert sind, dort für sie zur Verfügung stehen und bedienen sich und Mahesh und Kasi sehen das wahrscheinlich ähnlich. Auch sie betrachten die Hausschuhe, die für alle zugänglich im gemeinschaftlichen Flur stehen, als frei verfügbare Gebrauchsgegenstände und nicht als Privateigentum. Hätte Jürgen seine Hausschuhe in seinem Zimmer aufbewahrt, hätte sie sicher niemand angerührt.

Schlagworte:

Besuche bei Kommilitonen, Einstellung zu Eigentum

▶ Siehe auch: ***Übung 4.6***